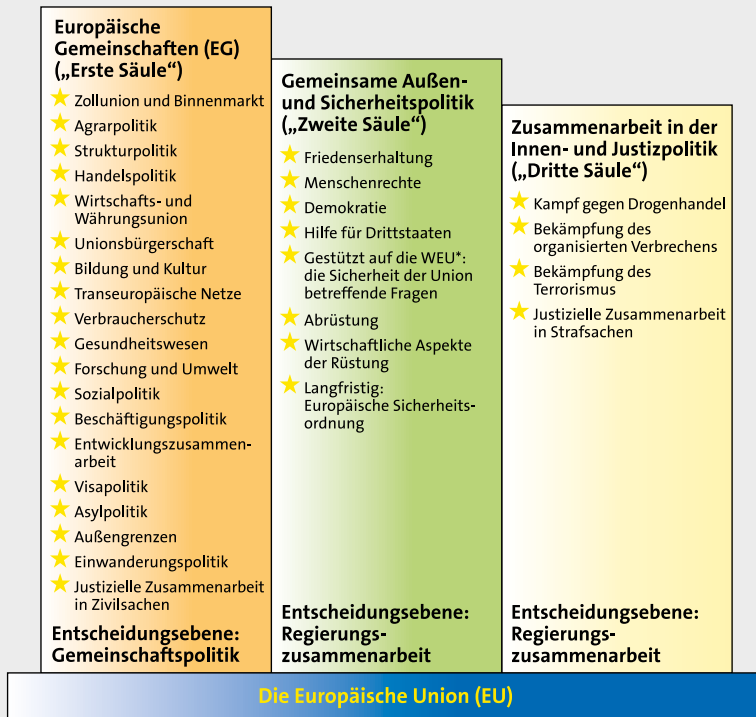


3 Die drei Säulen der europäischen Integration



*WEU: Die Westeuropäische Union ist das einzige rein europäische Verteidigungsbündnis und zugleich als „europäischer Pfeiler“ mit der NATO verbunden

4 Die „Vier Freiheiten“ im Binnenmarkt der EU

Zahlenbilder. Aachen: Bergmoser + Höller Verlag, Nr. 715320

<p>Freier Personenverkehr</p> <p>Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen</p> <p>Harmonisierung der Asyl- und Zuwanderungspolitik</p> <p>Freizügigkeit für Arbeitnehmer, Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht für EU-Bürger</p>	<p>Freier Dienstleistungsverkehr</p> <p>Niederlassungsrecht; Offenheit für grenzüberschreitende Dienstleistungen</p> <p>Liberalisierung der Bank- und Versicherungsdienstleistungen</p> <p>Öffnung der Transport-, Post-, Telekommunikations-, Energiemärkte</p>
<p>Freier Warenverkehr</p> <p>Wegfall der Grenzkontrollen</p> <p>Keine Zölle oder mengenmäßige Beschränkungen</p> <p>Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung von Normen und Vorschriften</p> <p>Steuerharmonisierung</p>	<p>Freier Kapitalverkehr</p> <p>Freizügigkeit für den Zahlungsverkehr und den Kapitalverkehr (Investitionen und Anlagen)</p> <p>Integration der Finanzmärkte</p> <p>Liberalisierung des Wertpapierverkehrs</p>

Bereiche der Integration

Zu einem wesentlichen Kernstück der Integration innerhalb der EU ist ihr **Binnenmarkt** geworden, der die sogenannten „Vier Freiheiten“ garantiert. Auf dieser Grundlage ist es zum Beispiel jedem Deutschen erlaubt, in Italien ein Auto zu kaufen, auf einer griechischen Insel ein Touristikbüro zu eröffnen, im benachbarten Frankreich eine Arbeitsstelle anzunehmen und sein Geld bei einer Bank in Österreich anzulegen. Jeder EU-Bürger kann sich in allen Staaten der Union frei bewegen bzw. aufhalten. Er muss überall wie ein Inländer behandelt werden und kann sich niederlassen, wo er will.

Was für den einzelnen Bürger als Rechtsgrundlage geschaffen wurde, gilt auch für die Unternehmen. Sie benötigen eine garantierte Rechtssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen, wenn sie ihre Erfolgchancen richtig einschätzen und auf Grundlage dieser Analysen investieren wollen. Bis heute sind deshalb in der EU etwa 1 600 Regelungen erlassen worden, um Handelshemmnisse abzuschaffen, eine Öffnung der nationalen Märkte zu erreichen und den Binnenmarkt zu vollenden. Die ökonomische Entwicklung des gesamten EU-Raumes ist dadurch äußerst positiv beeinflusst worden.

Die im Jahr 2006 vereinbarte und 2009 von den Einzelstaaten umgesetzte „Dienstleistungsrichtlinie“ zeigt, wie schwer die Vereinbarung einheitlicher Regelungen sein kann. Es ging um die Frage, welche Vorschriften gelten sollen, wenn ein Dienstleister seine Leistung grenzüberschreitend anbieten will, also z. B. in Polen als Fliesenlegermeister niedergelassen ist, dort relativ niedrige Arbeitskosten zu tragen hat und demzufolge mit günstigen Angeboten auf dem deutschen Markt auftreten kann. Die Richtlinie soll auf der einen Seite bürokratische Hemmnisse abbauen und Freizügigkeit gewähren, sie soll aber auf der anderen Seite auch verhindern, dass Anbieter aufgrund ungleicher Rahmenbedingungen Marktvorteile erzielen. Daher gelten jetzt für den Dienstleister aus dem Ausland die Bestimmungen des Landes, in dem die Dienste angeboten werden.

5 Der Vertrag von Lissabon

Um Europa zukunftsfähig zu machen, sieht der Vertrag Folgendes vor:

„1. Ein demokratischeres und transparenteres Europa, in dem das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente eine größere Rolle spielen, und in dem die Bürger mehr Möglichkeiten haben, sich Gehör zu verschaffen, und ein klareres Bild davon haben, wer auf welcher Ebene wofür zuständig ist.

2. Ein effizienteres Europa mit vereinfachten Arbeitsmethoden und Abstimmungsregeln, schlanken und modernen Institutionen, angepasst an 27 Mitgliedstaaten und mit erhöhter Handlungsfähigkeit in den Schwerpunktbereichen der heutigen EU.

3. Ein Europa der Rechte und Werte, der Freiheit, Solidarität und Sicherheit, das die Werte der Europäischen Union fördert, die Charta der Grundrechte in das europäische Primärrecht einbindet, neue Instrumente der Solidarität vorsieht und die europäischen Bürger besser schützt.

4. Europa als Global Player: Dies wird durch eine Zusammenfassung aller außenpolitischen Instrumente der EU sowohl bei der Entwicklung neuer Strategien als auch bei der Entscheidungsfindung erreicht. Durch den Vertrag von Lissabon kann Europa in den Beziehungen zu seinen internationalen Partnern eine klare Position einnehmen.“

Europäische Union, 1995–2010

Wie die Dienstleistungsrichtlinie zeigt, ist die konkrete Umsetzung von Integrationsentwürfen oft ein schwieriges Unterfangen. So haben zwar zahlreiche EU-Erlasse und Vorschriften einen positiven Effekt – ein Beispiel, das jeden einzelnen betrifft, sind etwa die europaweit einheitlichen Crash-Test-Standards bei Autos – doch sind gerade Vorschriften oft Wasser auf die Mühlen der Europa- bzw. EU-Skeptiker. Sie werfen vor allem der Kommission in Brüssel einen überbordenden Bürokratismus vor, der die Bürger abschreckt. In der Tat gibt es allein 25 Einrichtungen der Union in 16 verschiedenen europäischen Städten. Darunter sind wenig

6 „Europa-Gewinner“

bekannt wie das „Europäische Zentrum für Berufsförderung“ in Thessaloniki oder das „Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt“ in Alicante, aber auch so zentrale Institutionen wie das „Europäische Parlament“ in Brüssel und Straßburg oder der „Europäische Gerichtshof“ in Luxemburg.

Der Bürokratismus, der mögliche Verlust nationalen Einflusses, die hohe Zahl neuer, oft noch strukturschwacher Mitglieder, die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme mancher Mitgliedstaaten, auch einiger der älteren – all dies sind Gründe für das, was man als „Euro-Skeptizismus“ bezeichnet.

Dennoch stehen die Vorteile einer Union in Europa ohne Zweifel im Vordergrund – für die Staaten ebenso wie für jeden Einzelnen.

Die Grundlage dafür, die Integration weiter voranzutreiben, ist der Vertrag von Lissabon. Nach langen Querelen, Ablehnungen einer gemeinsamen Verfassung, z. B. durch Franzosen und Niederländer, oder Vorbehalten von östlichen Mitgliedstaaten konnte er am 1. Dezember 2009 in Kraft treten.

4 Nehmen Sie zu Argumenten der Europa-Skeptiker Stellung (Text, Karikatur).

5 Erörtern Sie die Bedeutung der EU:

- für Sie selbst und
- für die EU-Mitgliedstaaten.

7 Der Euro – freudig begrüßt

in der neuen Währung statt. Mit der Bargeldeinführung des Euro zum 1. Januar 2002 wurde die Währungsunion vollendet, der aber 2008 erst 15 der 27 Mitgliedstaaten der EU angehörten (Karte M4, S. 381).

Sämtliche währungspolitischen Entscheidungen im Euro-Raum trifft seitdem die Europäische Zentralbank. Sie legt die Menge des umlaufenden Geldes und die Höhe der Zinsen fest, wobei sie auf die Wahrung der Geldwertstabilität als ihrem obersten Ziel verpflichtet ist. Wie erfolgreich sie dabei ist, belegt die Tatsache, dass innerhalb des Euro-Raumes die Inflationsrate – auch während der Finanz- und Währungskrise in den Jahren 2009 und 2010 – niedrig gehalten werden konnte.

Stabilitätskriterien. Für den Beitritt zum Euro-Raum gelten „Stabilitätskriterien“, für die bei jedem EU-Staat die Preisstabilität, die Finanzlage der öffentlichen Hand, die Wechselkurse und die langfristigen Zinssätze überprüft werden.

- Preisstabilität: Die Inflationsrate eines Mitgliedstaates darf nicht um mehr als 1,5% über derjenigen der drei Mitgliedstaaten liegen, die auf diesem Gebiet das beste Ergebnis erzielt haben.
- Finanzlage der öffentlichen Hand: Die Einhaltung der Haushaltsdisziplin wird anhand von zwei Referenzwerten überprüft; zum einen darf das Verhältnis des jährlichen öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) 3% nicht überschreiten und zum anderen darf das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstandes zum BIP nicht höher liegen als 60%.
- Wechselkurse: Jeder Mitgliedstaat muss in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems teilgenommen und die normale Bandbreite ohne Spannungen eingehalten haben.
- Langfristige Zinssätze: Sie dürfen um nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem entsprechenden Satz in jenen – höchstens drei – Mitgliedstaaten liegen, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben.

Gemeinsame Währung

Wenn ein deutsches Unternehmen bei einem Geschäftspartner in Großbritannien Maschinenteile bestellt, die innerhalb der nächsten 12 Monate ausgeliefert werden sollen, dann wird vertraglich ein Preis, z.B. in der Währung des Lieferlandes – in diesem Falle also in Pfund – festgelegt. Dieser Preis geht in die Kalkulation beider Firmen ein. Sollten sich nun kurzfristig die Wechselkurse verändern und sich der Wert des Pfundes erhöhen, verteuern sich die bestellten Teile. Die Kalkulation des deutschen Unternehmens bricht zusammen, sein Endprodukt ist unter Umständen auf dem (Welt-) Markt nicht mehr konkurrenzfähig. Derartige Probleme können nicht auftreten, wenn innerhalb eines Wirtschaftsraumes feste Wechselkurse oder sogar eine gemeinsame Währung vereinbart sind.

Trotz der unbestreitbaren Vorteile einer gemeinsamen Währung ist es erst im Jahre 1993 mit dem Vertrag von Maastricht gelungen, die Grundlagen für eine Währungsunion zu schaffen. Ab 1999 wurden in 11 EU-Staaten die Bankkonten in Euro geführt, fand der Aktienhandel